

Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Revision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Revision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren.

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren wurde letztmals 2014 überarbeitet. Es besteht ein gewisser Handlungsbedarf um die Gebühren der aktuellen Situation anzupassen:

- Seit der letzten Überarbeitung des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren im Jahr 2014 ist der Baukostenindex um 15.5% gestiegen.
- Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Baubewilligungsverfahren hat sich der Aufwand für die Verfahren in den vergangenen Jahren weiter erhöht, so dass die bisherigen Tarife diesen bei Weitem nicht mehr abdecken.

Damit diese veränderten Gegebenheiten angepasst werden können, unterbreitet Ihnen der Gemeinderat nun ein neu erarbeitetes Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren.

2. Änderungen

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Beim vereinfachten Verfahren erfolgt keine Gebührenabstufung mehr, da die Anstösser auch bei Vorliegen der erforderlichen Einverständniserklärungen angeschrieben werden müssen.
- Die Gebühren wurden allgemein um ca. 10 - 15% erhöht.
- Für wärmetechnische Anlagen wurde die Gebühr prozentual deutlich angehoben, da die bisherige Bewilligungsgebühr von CHF 100.00 den damit verbundenen Prüfungs- und Bewilligungsaufwand nicht gerecht wird.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, das Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard
Präsident

Florian Casura
Schreiber

Beilagen:

- Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren mit rot angemarkten Korrekturen
- Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren vom 18. Mai 2014